



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

G., H.: Die Leibeigenen und Sklaven der Griechen und Römer. 2.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zeuge. Ricasoli, die Loyalität selber, übergibt, da ihm der Weg der offenen Unterhandlung mit Rom versperrt ist, der französischen Diplomatie seinen Vergleichsentwurf zur Uebermittlung nach Rom, und da er von Frankreich zurückgewiesen wird, wendet er sich sofort an die Oeffentlichkeit, um sich vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Er steht an Reinheit des Charakters ebenso hoch über Cavour, als dieser ihm an diplomatischem Geschick und Unererschöpflichkeit der Auskunftsmittel überlegen war.

Eine andere Frage ist, ob ein glücklicher Ausgang jener Verhandlungen wirklich ein Glück für Italien gewesen wäre. Man wird bemerkt haben, daß zu den Vorschlägen Cavour's Cardinal Antonelli mehrere Bedingungen von nicht geringer Tragweite hinzugesügt hatte, wie z. B. die Beibehaltung der Nuntien und die vollständige Freiheit des italienischen Episcopats in geistlichen Angelegenheiten. In den Vorschlägen Ricasoli's waren die Concessionen noch mehr gesteigert und dem Papst ist das freie Ernennungsrecht der Bischöfe zugestanden. Es wären dies schwerlich die richtigen Grundlagen gewesen, um in Italien einen dauernden Frieden zwischen Kirche und Staat herbeizuführen, und im Interesse einer späteren, reineren Lösung der ganzen Frage ist es sicher als ein Gewinn anzuschlagen, daß die römische Curie, als wäre nichts geschehen, zu ihrem System des non possumus zurückgekehrt ist, was von ihrer Seite wenig Wig erfordert, dem Staat aber die Möglichkeit offen läßt, künftig auf entsprechenderen, allgemein recipirten Grundlagen das Verhältniß beider Gewalten zu ordnen. Inzwischen ist es immerhin ein moralischer Triumph der Sache Italiens, daß der h. Stuhl, nachdem er wiederholt mit höchstem Nachdruck jeden Gedanken an eine Transaction von sich gewiesen hat, sich jetzt auf diesen Schleichwegen ertappen läßt. Dem römischen Hof ist damit eine seiner stärksten Waffen, sein wirksamstes Prestige entrissen, und man wird die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des Papstthums nicht mehr für eine Forderung der Religion erklären können, nachdem Cardinal Antonelli selbst sie als eine Frage der Politik und der Opportunität behandelt hat. W. L.

Die Leibeigenen und Sklaven der Griechen und Römer.

2.

Die Ansichten der Römer über die Rechtmäßigkeit der Sklaverei waren nur insoweit von denen der Griechen abweichend, als man bei ihnen die Naturwidrigkeit des Verhältnisses eigentlich nicht leugnete. So lautet die in die

Digesten aufgenommene Definition, welche von dem zur Zeit des Kaisers Alexander Severus lebenden Rechtsgelehrten Florentinus herrührt: „Sklaverei ist eine völkerrechtliche Bestimmung, durch welche Jemand gegen die Natur einer fremden Gewalt unterworfen wird.“ Der Jurist Theophilus setzte hinzu: „Die Natur hat Alle frei geschaffen, und die Sklaverei ist eine Erfindung des Kriegs.“ Auch über die Aristotelische Annahme einer zweifachen Bestimmung des menschlichen Geschlechts dachte man freier, und der Philosoph Seneca sagt dagegen, „Wenn man glaubt, daß die Sklaverei den ganzen Menschen umfasse, so irrt man; der bessere Theil desselben ist ausgenommen. Die Leiber sind den Herren unterthänig und verschrieben; der Geist ist frei und ungebunden, daß er nicht einmal von dem ihn umschließenden Gefängniß zurückgehalten werden kann. Angeheures zu vollführen und sich zum Begleiter der Himmlischen emporzuschwingen.“ Dessenungeachtet ist auch der freisinnige Seneca weit davon entfernt an der Nothwendigkeit der Sklaverei zu zweifeln. Das Festhalten des Römers am abstracten Rechte ließ ihn überhaupt zu keinem Scrupel hierüber kommen, und der harte und raube Guß seiner eigenwilligen Natur brachte den Unterworfenen eine gemessener und mürrischere Behandlung als in Hellas.

Was den Ursprung der Sklaverei bei den Römern betrifft, so haben dieselben sie gewiß mit Recht von der Kriegsgefangenschaft hergeleitet, durch die der Feind selbst, wie jede andere erbeutete Sache in den Besitz des Siegers kam. Gewöhnlich wurden nun aber die Gefangenen von der übrigen Beute, die dem Heere anheim fiel, gesondert und für Rechnung des Staatsschatzes verkauft. Es wird dies sehr oft erwähnt (von Livius bereits aus dem Jahre 500 v. Chr.), und bei der Versteigerung im Lager trugen die Gefangenen einen Kranz auf dem Haupte, zum Zeichen, daß der Staat für ihre etwaigen Fehler nicht hafte. Nur zuweilen geschah es, daß den Soldaten ein Theil der Kriegsgefangenen als Belohnung zuertheilt wurde, z. B. im Jahre 423, wo nach Eroberung der Stadt Fidenä jeder Reiter einen Sklaven, die Tapfersten aber je zwei sich erloosten. Wie in Griechenland gab es auch in Rom gewisse Fälle, in denen der freigeborne Römer in die Sklaverei gerieth. Wer sich der allgemeinen Schätzung entzog, um der Besteuerung und dem Kriegsdienst zu entgehen, wer sich bei der Recrutirung nicht stellte oder im Felde die Fahne verließ, wer sich in betrügerischer Absicht als Sklave verkaufen ließ, um Antheil am Gewinne zu haben, wurde vom Staate in die Sklaverei verkauft. Später setzte auch der Kaiser Claudius fest „daß jede Freie, die mit einem fremden Sklaven wider Willen seines Herrn lebte, mit ihrem ganzen Vermögen demselben Herrn angehören sollte. Dagegen erfolgte in zwei andern Fällen wohl der Verlust der Freiheit, aber nicht eigentliche Sklaverei, da der Betroffene nicht alle Rechtsfähigkeit verlor. Der Vater konnte vermöge seiner hausherrlichen Gewalt den eigenen Sohn verkaufen, und noch die Zwölftafelgesetze be-

stimmten, daß erst nach dreimaliger Wiederholung dieser Barbarei der Sohn von der väterlichen Herrschaft frei sein sollte! Aber auch der Schuldner gerieth nach fruchtlosem Verlaufe aller ihm gestellten Fristen in die Knechtschaft des Gläubigers, und diese Sitte dauerte der Hochhaltung des einmal gegebenen Wortes gemäß und bei der vorherrschenden Richtung der Römer auf Erwerb bis in die spätesten Zeiten fort. Auch die Religion konnte eine Ursache zum Verluste der Freiheit abgeben, sowie z. B. unter Diocletian die Christen niedrigen Standes den Genuß ihrer Freiheit verloren. Natürlich hatten auch Alle, die von einer Sklavin geboren waren, das Schicksal ihrer Mutter, und es war in Rom einerlei, ob das Kind aus einer Sklavenehe herrührte, die überhaupt als ein rechtloses Verhältniß galt, oder wer sonst der Vater war. Die im Hause geborenen Sklaven kannten alle Verhältnisse desselben und eigneten sich deshalb am besten zur nächsten Bedienung der Herrschaft; sie genossen aber auch eine größere Freiheit, nahmen sich viel heraus, und man sah ihnen ihre sprichwörtlich gewordene Dreistigkeit und ihre muthwilligen Späße nach, da man mit ihnen aufgewachsen war. In der älteren Zeit reichten in Rom die im Kriege mit benachbarten Völkern gemachten Gefangenen wohl vollkommen aus. Zur nächsten Bedienung wurde vielleicht ein einziger Sklave gebraucht; wenigstens scheint darauf die alte Benennung der Sklaven nach dem Namen des Herrn, z. B. Bursche des Marcus, des Lucius u. s. w. hinzudeuten. M. Curius, der Besieger des Pyrrhus, hatte nur zwei Reitknechte im Lager; M. Porcius Cato, der Wächter altrömischer Sitte, nahm als Consul nicht mehr als drei Sklaven mit nach Spanien. Juvenal sagt in der Beschreibung eines Mittagsmahls nach altem Stile: „Geringe Becher, für wenige Dreier gekauft, wird dir ein ungeschniegelter, aber vor der Kälte gesicherter Bursche darreichen. Es sind keine Sklaven aus Phrygien da, keine aus Lycien, Niemand vom Sklavenhändler um hohen Preis gefeilscht. Hast Du etwas zu fordern, so fordere es lateinisch. Alle Sklaven sind gleich gekleidet, die Haare geschoren und schlicht und nur heute des Gastmahls wegen gekämmt.“ Obgleich ferner die Herren dieselbe rechtliche Macht, wie die späteren Generationen in den Händen hatten, scheint doch in alter Zeit eine größere Milde in der Behandlung und ein vertraulicheres Verhältniß zwischen Knechten und Gebietern bestanden zu haben. Die Sklaven aßen in Gesellschaft der Herren, jedoch auf besondern Bänken zu den Füßen der Speisesophas, mit welchem Plage sich überhaupt Leute niedrigen Standes und die Kinder begnügen mußten. Der Cenfor strafte sogar den Bürger, der seine Sklaven schlecht behandelte, mit einem Verweise. Vom älteren Cato erzählt Plutarch, daß er zu Hause mit seinen Knechten das Feld bearbeitet, nach der Arbeit mit ihnen zusammen gespeist und mit ihnen einerlei Wein und Brod genossen habe, im Felde aber nie auf seinen Sklaven, der ihm die Nah-

rungsmittel nachtrug und kochte, zornig oder unwillig geworden sei, sondern demselben, wenn es seine Zeit erlaubte, bei der Zubereitung der Speisen geholfen habe.

Daher sagt auch derselbe Schriftsteller in der Lebensbeschreibung Coriolans: „Man behandelte damals die Sklaven mit vieler Mäßigung, indem man dadurch, daß man selbst mit arbeitete und gemeinschaftlich mit ihnen aß, sie mehr an sich heranzog und gewöhnte.“ Wenn aber Cato selbst in seiner Schrift über den Ackerbau den Rath gibt, ebenso wie fehlerhaftes Vieh, alte Wägen, altes Eisen, alte Ochsen, auch alte und kränkliche Sklaven zu verkaufen, so war diese Inhumanität weniger eine Durchführung altrömischer Anschauungsweise, als ein Beweis für seinen Geiz und seine Gewinnsucht, und Plutarch hat vollkommen Recht, deshalb an dem Edelmuthe seines Charakters zu zweifeln. Dabei stellt Letzterer sich selbst ein besseres Zeugniß aus, indem er hinzufügt: „Ich für meine Person würde nicht einmal einen Ochsen, den ich zur Bestellung meines Feldes gebraucht hätte, wegen seines Alters wegschaffen oder verkaufen, viel weniger einen alten Knecht aus meinem Hause, als aus seiner Heimath, und aus meiner Kost und meinen Diensten, deren er gewohnt gewesen ist, verjagen und um eines geringen Gewinns willen verkaufen, zumal er dem Käufer eben so unnütz als dem Verkäufer sein würde.“ Auf einen humaneren Umgang mit den Sklaven weist endlich auch Seneca hin, indem er schreibt: „Jene Sklaven, die nicht nur in Gegenwart ihrer Herrn sprachen, sondern auch sich mit denselben selbst unterhielten, deren Mund nicht zugenäht wurde, waren auch bereit, für den Herrn ihre Brust darzubieten, die drohende Gefahr auf ihr Haupt zu lenken. Bei den Gastmählern redeten sie; aber auf der Folter verstanden sie zu schweigen.“ Mit der Vergrößerung des römischen Gebietes und dem Steigen des Luxus wuchs das Bedürfniß nach Sklaven, und es wurden bisweilen Unmassen von Kriegsgefangenen nach Italien geschleppt. So brachte Regulus eine Anzahl Sklaven aus Afrika mit, die dem fünften Theile der damaligen Bürgerschaft gleichgekommen sein soll, und im Lager des Lucullus verkaufte man die Gefangenen zu vier Drachmen. Großgriechenland, Gallien, Spanien, Illyrien, Afrika und Vorderasien lieferten ihre Contingente, und da das Geschäft für Wucherer äußerst verlockend war, so entwickelte sich bald ein Sklavenhandel, der den griechischen an Ausdehnung weit übertraf. Außer Delos traten nun Tanais und Byzanz unter den Bezugsquellen des Menschenhandels in erste Reihe. Genes, eine Pflanzstadt von Milet, lag am Ausflusse des Don und tauschte gegen Wein und Kleiderstoffe von den Nomaden des Innern, besonders von den am kaspischen Meere wohnenden Dahern Sklaven und Pelzwerk ein; Byzanz, die läuderlichste Stadt des Alterthums, deren Einwohner die Häuser sammt den Frauen an Fremde vermietheten und ihre Wohnung in den Kneipen nahmen, und deren Milizen einst in Kriegsgefahr

nur dann zum Wachtdienst gebracht werden konnten, als man Garfücken und Schenken auf der Stadtmauer etablirte, war der Hauptstapelplatz aller pontischen Sklaven, die schon damals für die schönsten galten. Die von Strabo erwähnte Menschenräuberei der wilden Zicchen und Geniochen in der Nähe des Kaukasus wurde von manchen Städten des schwarzen Meers unterstützt, die ihnen ihre Häfen öffneten und den Raub abkauften. Wie in Griechenland waren auch in Rom die Neger besonders geschätzt. Sie blieben aber immer nur eine Art Rarität, und Martial stellt sie mit Meerfagen, sprechenden Elstern, Schooßhündchen und andern Liebhabereien auf eine Linie. — Die Sklavenhändler standen wegen ihrer Betrüglichkeit im schlechtesten Rufe. Sie stellten ihre Waare mit weiß gefärbten Füßen auf einem Gerüste oder einer steinernen Erhöhung aus und ließen sie durch den Herold versteigern. Am Halse trugen die Feilgebotenen eine Tafel mit Angabe ihrer Vorzüge und etwaigen körperlichen Fehler. Wollte der Verkäufer Garantie für Letztere gewähren, so trug der Sklave einen Hut; im entgegengesetzten Falle aber schützte ein specielles Edict der curulischen Aedilen den Käufer vor Betrug und Arglist. Auch die moralischen Fehler und übeln Angewohnheiten kamen dabei in Betracht, und wenn der Sklavenhändler einen Dieb, einen Läufling, einen Spieler für einen unbescholtenen Menschen, oder einen verschmizten, in allen Sklaventritten bewanderten Burschen (veterator) für einen Neuling ausgegeben hatte, so mußte er ihn wieder nehmen. Die Käufer hüteten sich daher wohl, ließen die Sklaven entblößen und besahen und betasteten sie von allen Seiten. „Die Sklavenhändler“, sagt Seneca, „verstecken durch irgend einen Auspuß alles Mißfällige. Daher ist den Käufern jeder Schmuck verdächtig. Mag man daher einen Schenkel oder einen Arm umwickelt sehen, man läßt ihn entblößen und sich den Körper selbst zeigen. Siehst Du jenen Prinzen aus Skythien oder Sarmatien, mit einem Kopfschmucke geziert? Wenn Du ihn taxiren willst und genau wissen, was er werth ist, so löse ihm die Fürstenbinde! Viel Uebles ist unter ihr verborgen.“ Der Dichter Claudian schreibt in Hinblick auf die früheren Schicksale des oströmischen Ministers Eutropius: „Wenn Du die Fluthen des Meeres, die Sandkörner Libyens kennst, so zählst Du Herren des Eutropius. Wie oft hat er den Besizer, wie oft das Aushängeschild, wie oft seinen Namen vertauscht! Wie oft stand er nackt da, während der Käufer den Arzt zu Rathe zog, damit ihm nicht durch verborgenes Uebel ein Verlust drohte! Aber alle reute der Handel und immer wieder wurde er losgeschlagen“. Einen drolligen Vorgang auf dem Sklavenmarkte schildert Martial. Ein Herold bot einst kein Mädchen zum Verkaufe aus, das eben nicht in gutem Rufe stand. Als er nun trotz des geringen Preises lange keinen Käufer gefunden hatte, versiel er auf die List, das Mädchen zu küssen, um den Anwesenden dessen Sittsamkeit durch das Sträuben darzuthun, womit es diese Zudringlichkeit aufnahm. Allein

der Käufer, der eben noch 600 Sesterzien (33 Thlr.) geben wollte, zog sein Gebot sofort zurück! Ueberhaupt wurden die besseren und schöneren Exemplare nicht auf dem Markte versteigert, sondern privatim in den Buden der Sklavenhändler verkauft. „Diese bewahrt,“ sagt Martial, „das Getäfel des geheimen Schaugerüsts, und weder das Volk, noch das Gelichter meines Schlages bekommt sie zu sehen.“ Natürlich wurde für diese Sklaven auch der theuerste Preis gezahlt. Im Allgemeinen scheint übrigens die Lage der Sklaven in Rom etwas höher gestanden zu haben als in Athen. Wenn der ältere Cato nie einen Sklaven kaufen wollte, der mehr als 1500 Drachmen (330 Thlr.) kostete, so übersteigt sein Maximum für einen Ackerklaven, der sonst keine Kunst verstand, die in Griechenland gewöhnlichen Preise.

Horaz läßt einen Sklavenhändler für einen gewandten, fehlerlosen Sklaven, der ein wenig Griechisch verstand und keine üble Stimme hatte, 8000 Sesterzien (440 Thlr.) verlangen. Für schöne oder gelehrte Sklaven zahlte man enorme Summen und 100,000 Sesterzien (5500 Thlr.), ja das Doppelte kommt nicht selten vor. Der reiche Galvisius Sabinus, ein Zeitgenosse Seneca's, hatte ein schwaches Gedächtniß und verwechselte immer die bekanntesten Namen der Vorzeit. Da er aber den Schein der Gelehrsamkeit verbreiten wollte, so kaufte er sich einen Sklaven, der den Homer, einen zweiten, der den Hesiod, neun andere, welche die lyrischen Dichter auswendig wußten. Da diese lebendigen Bücher nicht aufzutreiben waren, so bestellte er sich dieselben und zahlte für jeden 100,000 Sesterzien, bloß um seine Gäste durch diese Souffleure in Verlegenheit zu setzen. Der habgierige Crassus ließ ebenfalls seine Sklaven sorgfältig unterrichten, um sie dann mit großem Vortheile zu verkaufen. — Die Zahl der Sklaven war schon gegen das Ende der Republik unglaublich gestiegen, und wie in Athen erforderte der Anstand für jeden größeren Haushalt eine bestimmte Anzahl. Während noch der jüngere Scipio Africanus nur fünf Sklaven auf seine Feldzüge mitnahm, wird es dem Prätor Tullius von Horaz vorgeworfen, daß ihm auf der großen Tour von Rom nach Tivoli nur dieselbe Zahl von Dienern folgte. Derselbe Dichter erzählt von dem wunderlichen und unbeständigen Virtuosen Tigellius, daß er zuweilen 200, zuweilen nur 10 Sklaven gehabt habe und scheint damit ein Minimum für seine Zeit zu bezeichnen. In der folgenden Zeit stieg aber der Luxus so, daß man von Heerden, Heeren, Nationen und Legionen von Sklaven reden konnte. Demetrius, ein Freigelassener des Pompejus, zählte nach Seneca täglich die Menge seiner Sklaven wie Pompejus seine Soldaten. Ein gewisser Claudius Isidorus, der unter Augustus starb, hinterließ 4116 Sklaven, wiewohl er in den Bürgerkriegen viel eingebüßt hatte. Der Usurpator Proculus konnte 2000 Sklaven aus seinem Hause bewaffnen. Noch größere Zahlen kommen in Justinians Periode vor. In Petrons satirischem Romane wird diese Maßlosigkeit am reichen Empor-

fömmeling Trimalchio persifflirt. Da antwortet ein Sklave auf Befragen, daß er zur vierzigsten Decurie gehöre; ein anderer behauptet, daß nicht der zehnte Theil der Sklaven Trimalchio's ihren Herrn künnten, und in einem statistischen Tagesbericht, den sich Trimalchio von seinem Buchhalter vorlesen läßt, heißt es gar: „Am 27. Juni sind auf dem Landgute bei Cumä 30 Knaben und 40 Mädchen geboren worden.“ Die Eintheilung in Decurien wurde durch die große Menge nöthig, und Columella empfiehlt sie beim Ackerbau besonders der leichteren Beaufsichtigung wegen. Es waren aber auch in größeren Häusern besondere Stillegebieter (silentiarii) angestellt und Namensnener (nomenclatores) deren Gedächtniß alle Sklavennamen festhalten mußte. Trotz der ungeheuren Menge war aber doch das Verhältniß der Freien zu den Unfreien in der Hauptstadt selbst ein viel günstigeres als in Athen. Es herrschte in Rom unter der niederen städtischen Bevölkerung eine viel größere Armuth als in Athen, und man kann getrost behaupten, daß 700.000 Freie gar nicht an Sklaventhalten denken konnten. Nun überwog aber allerdings die Zahl die Sklaven, so daß man vielleicht auf ungefähr 2 Millionen Einwohner 1,100,000 Sklaven rechnen kann. Man wird sich deshalb nicht wundern, daß der schon vor Seneca's Zeit im Senate gemachte Vorschlag, die Sklaven durch eine besondere Kleidung zu kennzeichnen, nicht durchging. „Man sah ein,“ sagt der Philosoph, „welche Gefahr drohte, wenn unsere Sklaven ansingen, uns zu zählen.“ Alexander Severus, der überhaupt für das Uniformirungswesen schwärmte, kam auf den Gedanken zurück, ließ sich aber durch die Vorstellungen der Rechtsgelehrten Ulpian und Paulus, die mehr auf die wahrscheinliche Vermehrung der Zänkereien und thätlichen Beleidigungen hinwiesen, davon abbringen. Die römischen Sklaven trugen wie die griechischen nicht das die Arme am Arbeiten hindernde Übergewand, sondern einen groben, kurzen, ärmellosen Leibrock. Was die Namen der Sklaven betrifft, so entlehnten die Römer dieselben ebenfalls zum Theil von der Heimath oder mit grausamer Ironie von alten Königen und Helden. Lieblingsknechten benannte man zarter nach Edelsteinen und Blumen, z. B. Smaragd, Beryll, Hyazinth, Narciß. Mit römischen Namen, die überhaupt nicht wie in Hellas etwas Zufälliges, Wechselndes, sondern Zeichen des feinen Mannes waren, blieb man sehr zurückhaltend, und am häufigsten erscheint darunter der Name „Stattus“. Domitian ließ einst einen vornehmen Mann deshalb hinrichten, weil er zweien seiner Sklaven die Namen Mago und Hannibal gegeben hatte! Es scheint also damals eine Art von Namenscensur bestanden zu haben. — Nachdem die Dienerschaft vom Tische der Herren verstoßen worden war, erhielt sie monatlich, in manchen Häusern auch täglich, ein Deputat an Weizen, Oliven, Del, Essig, Wein, Fischlake und Salz. Man rechnete jährlich ungefähr 9 preussische Scheffel Weizen auf die Person, was einen Werth von etwa 13 Thalern ausmacht. Der Wein, dessen Portionen Cato genau nach den

verschiedenen Jahreszeiten vorschreibt, war natürlich nur Trester. Die Dellelieferung betrug monatlich ein halbes Quart, die des Salzes jährlich 2 Meßen. Rechnet man die Kleider (eine Tunica und einen Mantel), die bloß alle zwei Jahre gegeben wurden, hinzu, so werden die Unterhaltungskosten eines Sklaven nicht viel über 24 Thlr. jährlich betragen, wogegen ein freier Tagelöhner zu Ciceros Zeit sich täglich $4\frac{1}{2}$ Sgr., also jährlich mit Abrechnung der Feiertage vielleicht 50 Thlr. verdienen konnte. — Die größere Hälfte der Sklaven wurde zur Bewirthschaftung der Ländereien und großen Güter (latifundia) verwendet, und da wir die agrarischen Verhältnisse Italiens genauer kennen als die Attika's, so ist es interessant, zu sehen, wie die Sklaverei verbunden mit den großen Gütercomplexen in nationalökonomischer Hinsicht hier dem Lande ebensoviel geschadet hat, wie den Sklavenstaaten des heutigen Amerika. In Folge der unaufhörlichen Eroberungskriege Roms konnte es gar nicht anders kommen, als daß die freie Bevölkerung Italiens nicht nur abnehmen, sondern auch dem friedlichen Ackerbau entfremdet werden mußte. Schon zur Zeit der Gracchen waren viele italienischen Gefilde verödet, und das unselige System der Militärkolonien vollendete die Ausrottung des freien Bauernstandes. Sulla's und Cäsars Legionen und die verwilderten Veteranen der letzten Triumpvirn vertrieben die Eigenthümer gerade der schönsten und fruchtbarsten Gegenden. Selten aber wird aus einem alten Soldaten ein fleißiger Landmann. Jene Krieger waren überhaupt ein lockeres, ausschweifendes Leben gewöhnt und blieben deshalb selten im langen Besitze des erworbenen Ruheplatzes. Zwar hatte Cäsar den Kolonisten verboten, ihre Ländereien in den ersten zwanzig Jahren zu veräußern, aber schon Cassius brachte dies Hinderniß in Wegfall; reiche Speculanten legten ihr Geld in den zusammengekauften Gütchen an, um die Hände ihrer sich immer mehrenden Sklaven vortheilhaft zu beschäftigen, und verdrängten sogar oft ihre ärmeren Nachbarn mit Gewalt, wenn ihnen deren Besitzungen recht gelegen waren. So verschwand allmählig der kleine Grundbesitz. Aber auch der Boden erfuhr nun eine andere Benutzung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht entsprach. Der reiche Mann entzog auf seinem Besitzthum, dessen Grenzen oft ganze Landschaften umschlossen, den Acker dem Getreidebau, indem er oft den fruchtbarsten Raum für seine Landhäuser, Gärten, Haine und Fischteiche brauchte. Auch der Speculant vernachlässigte die Getreideproduction, die zu Columella's Zeit kaum 4 Procent Gewinn abwarf und legte sich auf Viehzucht, Wein- und Delbau. So findet man denn gegen das Ende der Republik die ungeheueren Sklavenmassen der römischen Schwelger in den Del- und Weinpflanzungen abtheilungsweise unter ihren Aufsehern, zudem noch größtentheils gefesselt, arbeiten. Anstatt der zahlreichen Weiler und Gehöfte glückliche Bürger, die früher die Landschaft belebt hatten, erblickte man jetzt in abgemessenen Entfernungen die verrufenen Herbergen (ergastula)

der Leibeigenen. Die Bevölkerung derselben sollten eigentlich die des Entlaufens verdächtigen und die wegen irgend welcher Vergehungen aus der Stadt hierher verwiesenen Sklaven bilden. Allein wiewohl Columella die große Küche der Villa den Sklaven als gewöhnlichen Aufenthaltsort anweist und die günstigste Lage für ihre Zellen bestimmt, so kann man doch annehmen, daß in der That wegen Mangel an Platz und aus Furcht die Mehrzahl der Sklaven in jenen halb unter der Erde liegenden, mit recht hohen Fensterchen versehenen *Bagno's* eingesperrt wurden und dort alle in Fesseln lagen. Deshalb heißt bei Plautus die *familia rustica* ein „eisernes Geschlecht“ (ähnlich unserem Ausdrucke: „Geschlossene Gesellschaft“). Deshalb sagt Martial: „Du glaubst vielleicht, daß ich mir aus dem Grunde Reichthum wünsche, weshalb der große Haufe und der ungebildete Schwarm ihn erstrebt: damit die *Setinische* Scholle meine Hacken abnutze und mein *Tuseischer* Acker von unzähligen Fesseln klirre.“ An der Spitze der Verwaltung des Gutes stand ein *Inspector* (*villicus*), ebenfalls ein Sklave, welcher Kenner des Landbaues war; ihm zur Seite auf größeren Gütern ein besonderer Rechnungsführer. Die Pflichten des *Inspectors* hat der ältere Cato genau beschrieben; auch wie dessen Frau, die ihm vom Herrn *octroyirt* wurde, beschaffen sein soll, über ihre Geschäfte und ihr Verhalten gegen die Nachbarweiber findet man bei ihm die überraschendsten Einzelheiten. — Während diese Bewirthschaftung des Landes sich über Mittel- und Unteritalien bis nach Sicilien erstreckte, blieben die gallischen Bewohner der Poegenden weniger davon berührt, weil die Besitzer der dortigen Güter wie auch der jüngere Plinius, nur Kleinpächter und freie Arbeiter hielten. Die schlimmen Folgen der großen Gütercomplexe und der Sklaverei entgingen schon den Alten keineswegs. Sie sahen, daß die Kraft des Landes verschwand, während nur die wenigen Sklavenhalter sich bereicherten und daß auch das Zurückgehen der *Agricultur* mit der ungenügenden Arbeitskraft und Arbeitslust der Sklaven zusammenhänge. Der ältere Plinius spricht es an verschiedenen Stellen unumwunden aus. „Die *Latifundien*,“ heißt es irgendwo, „haben Italien zu Grunde gerichtet und beinahe auch schon die Provinzen.“ — „Wir wundern uns, daß jetzt die Kraftanstrengungen der Züchtlinge geringer sind, als die der ehemaligen Feldherrn. Es taugt gar nichts, daß die Fluren von den Sklaven bearbeitet werden und eben so wenig taugt Alles, was durch solche verzweifelte Menschen geschieht.“ Selbst die Landstraßen wurden zuweilen durch die Sklavenhalter unsicher gemacht, indem die habgüchtigsten unter ihnen harmlose Wanderer, einerlei, ob Sklaven oder Freie, aufgreifen und unter ihre Sklaven stecken ließen. Der Kaiser Augustus nahm deshalb eine Revision der Arbeitshäuser vor, und Tiberius sah sich zur Wiederholung dieser Maßregel gezwungen, weil abermals nicht bloß Reisende, sondern auch solche mit Gewalt zurückgehalten wurden, die aus Furcht vor der *Recru-*

tirung sich in die Sklavenherbergen geflüchtet hatten. Hadrian hob endlich die *Bagno's* ganz auf. Dennoch gelang es nie vollständig, diese schändlichen Anstalten zu unterdrücken, und die Regierung ließ selbst die Arbeitshäuser der Staatsflaven noch fortbestehen. — Außer diesen Ackerflaven erscheint nun aber auch in den Rechtsquellen der konstantinischen Zeit ein leibeigener Bauernstand, der die den Herren gehörigen Felder gegen eine Abgabe vom Ertrage bewirthschaftet, aber an die Scholle gefesselt ist. Die Herren durften nie baare Münze von ihnen verlangen, sie auch nicht ohne das dazu gehörige Land verkaufen. Die Entlaufenen wurden streng bestraft und wieder zurückgebracht. Die Kolonisten waren vom Kriegsdienste frei und zahlten Kopfsteuer, die, wie früher in Rußland, vom Gutsherrn im Ganzen ausgelegt und dann von den Einzelnen wieder eingetrieben wurde. Doch lassen sich unter diesen Leibeigenen wieder zwei Klassen deutlich erkennen; die eine besteht aus wirklichen Sklaven, auf deren Eigenthum der Herr Ansprüche machen kann; die andere aus ursprünglich freien Kolonisten, die nach Ablauf von 30 Jahren dem leibeigenen Stande verfielen, ohne ihre persönliche Freiheit und ihr Dispositionsrecht zu verlieren. Die Entstehung dieser merkwürdigen Verhältnisse ist nicht klar. Es wird wohl zuweilen vorgekommen sein, daß Gutbesitzer einzelne Parzellen den eigenen Sklaven in Naturalpacht gegeben haben, und daraus könnte jene erste Klasse entstanden sein. Die in freieren Verhältnissen lebenden Kolonisten sind aber wahrscheinlich Barbaren, besonders Germanen gewesen, die zu verschiedenen Zeiten und schon von Augustus an, in die Provinzen übersiedelt worden sind, um dem Landbau aufzuhelfen. Uebrigens sei es zur Ehre des menschlichen Gefühls erwähnt, daß sowohl bei Verkäufen als auch bei Gütertheilungen die nächsten Verwandten unter den Ackerflaven nicht von einander gerissen wurden. „Wer sollte es mit ansehen können,“ sagt der Kaiser Konstantin in einem Edikte, „daß Kinder von ihren Eltern, Schwestern von ihren Brüdern, Weiber von den Männern getrennt werden?“ Man hat diese Milderung dem Einflusse des Christenthums zuschreiben wollen; daß aber schon früher auf die Verwandtschaft Rücksicht genommen wurde, ergiebt sich aus folgendem Zusätze Alpians zum ädilischen Edict: „Gewöhnlich werden vom Käufer wegen der mit Krankheit behafteten Sklaven auch die gesunden dem Händler zurückgegeben, wenn sie nicht getrennt werden können, ohne großen Verlust oder nur mit Verletzung der Pietätsrücksichten. Denn sollte man wohl mit Zurückhaltung des Sohnes dessen Eltern dem Händler wiedergeben wollen? Dasselbe muß auch bei Brüdern und bei verheiratheten Personen beobachtet werden.“

Wenn man nun ferner die verschiedenen Beschäftigungen der städtischen Sklaven ins Auge faßt, so kann hier Manches übergangen werden, was theils mit griechischer Sitte übereinstimmt, theils in andere, nicht hierher gehörige Gebiete einschlägt. Unter denjenigen Sklaven, welche das Vertrauen ihres Herrn

besaßen und in Folge dessen die Oberaufsicht über einzelne Theile des Hauswesens führten, auch allein das Recht hatten, sich einen Vicarius oder stellvertretenden Sklaven zu kaufen, war der Procurator als der eigentliche Vermögensverwalter der vornehmste. Unter ihm standen der Cassirer und der Proviandmeister. Eine angesehenere Stelle nahm ferner der Haushofmeister (*atriensis*) ein, unter dessen Aufsicht das ganze Inventar des Palastes stand. Es folgten dann die eigentlichen Kammerdiener, die auch die Besucher anzumelden hatten, wobei der Portier nicht zu vergessen ist, der, bereits, mit dem Rohrstock bewaffnet, die Zudringlichen abwehrte, aber auch in vielen Häusern wie ein Hund an der Kette lag. Bei Ausgängen nahm man gewöhnlich ein Gefolge von vielen Sklaven mit. Einige gingen hinterdrein und trugen allerhand Bedürfnisse, da es zum guten Tone gehörte, sich auch der leichtesten Mühe zu überheben, weshalb selbst den Kindern die Schulutenfilien von einem Sklaven in der Kapsel nachgetragen wurden. Andere Sklaven bildeten mit den Klienten und Parasiten des Hauses den Vortrab und suchten durch Geschrei und Rippenstöße den Weg frei zu halten. Ammianus Marcellinus erzählt von seiner Zeit, daß die Reichen mit sunzig Begleitern die Bäder zu besuchen pflegten! Um die Mitte des ersten Jahrhunderts hatte man auch bereits Käufer und numidische Borreiter auf der Reise vor dem Wagen. In der Stadt vertrat die Stelle des Wagens die Sänfte (*lectica*), welche, Anfangs nur Kranken und Frauen neben der kaiserlichen Familie vorbehalten, seit der Regierung des Kaisers Claudius allgemein in Gebrauch kam. Auf das mit Baldachin und Vorhängen versehene Ruhebett hingegossen schwebten nun die Herren der Welt von 6--8 stämmigen Sklaven in rother Livree getragen über den Häuptern der ärmeren Sterblichen dahin. „Ihr“, sagt Lufian zu den Römern, „die ihr die Menschen wie Zugthiere gebraucht, laßt sie auf ihrem Nacken die Sänfte wie Wagen schleppen. Ihr selbst aber liegt üppig darauf und lenkt von da aus die Menschen, als wären es Maulesel.“ Als die Sänfte allgemein Mode geworden war, behielten sich Kaiser und Consuln den Gebrauch des Tragsessels vor, der unserer Sänfte mehr entsprach als die *lectica*. Nur noch erwähnt seien ferner im häuslichen Dienste die mancherlei Handwerker, die alle nöthigen Arbeiten besorgten und dem freien Handwerkerstande Erwerb und Achtung raubten, die musikalische Hauskapelle, Gaukler, Tänzerinnen, Gladiatoren u. s. w., ferner die Gelehrten, Aerzte, Vorleser, Bücherabschreiber und Pädagogen und vorzüglich der zum Tafelluxus gehörende Schwarm von Köchen und Auswärtlern aller Art. „Sieh unsere Küchen an“, schreibt Seneca, „und die zwischen so vielen Feuern umherlaufenden Köche; sollte man glauben, daß es ein einziger Magen sei, für den mit solchem Tumulte Speise bereitet wird? Wenn sich endlich jene verwöhnten Zärtlinge zur Tafel gelagert haben, so steht ein großer Haufen Sklaven umher; auf ein Zeichen springen sie, um aufzutragen, aus einander; einer zerlegt kost-

bares Geflügel; ein anderer reicht, wie ein Weib herausgepukt, den Wein; ein Dritter sammelt niedergebückt die Ueberbleibsel der Trunkenen. Gute Götter! wieviel Leute setzt der eine Magen in Bewegung!" Die Zahl der Sklavinnen welche des Winks der Gebieterin gewärtig waren, überstieg die bei den Athenern gewöhnliche ebenfalls bedeutend. Von den Launen der Herrin hatte die ganze Dienerschaft oft mehr zu leiden, als von der Strenge des Hausherrn. Martial und Ovid enthalten Schilderungen weiblicher Grausamkeit. Am besten aber charakterisirt eine ungnädige Tyrannin Juvenal: „Wenn sich die Herrin geärgert hat, ist die Spinmeisterin verloren, die Garderobiers bringen nie die rechten Kleider, der Sänstentträger kommt zu spät; auf dem einen zerbrechen die Ruthen, den andern röthet die Peitsche, den dritten die Knute; manche Frauen zahlen den Folterknechten ein besonderes Jahrgeld. Sie läßt zuschlagen und schminkt sich dabei das Antlig; sie gibt ihren Freundinnen Audienz oder betrachtet die breite Goldstickerei ihres Gewandes, und dabei regnet es Schläge; sie überliest die langen Zeilen des langen Ausgebejournals: die Schläge fallen fort und fort, bis endlich die Schlagenden ermüden und ein donnerndes: Hinaus erschallt.“ Dann schildert Juvenal die Leiden des unglücklichen Geschöpfes, das die schwere Aufgabe hatte, das Haar der Gebieterin nach der Mode zu frisiren, und mit bloßen Schultern und zerrauftem Haar vor ihr steht: „Warum ist diese Locke höher als die andere? ruft die Dame unwillig, und sofort straft der Ochsenziemer das Verbrechen. Bezeichnend genug ist auch das Zwiegespräch zwischen Frau und Mann bei demselben Dichter: „Laß für den Sklaven ein Kreuz errichten!“ — „Durch welches Verbrechen hat er die Todesstrafe verdient? Wer ist Zeuge davon? wer hat ihn angezeigt? Merk wohl! Kein Zaudern über eines Menschen Tod ist zu lange!“ — „O Thor! Also ist wohl der Sklave ein Mensch? Er mag nichts gethan haben; gut! Aber ich will es; ich befehle es, und mein Wille ist Grund genug!“ — leider liegt in den letzten Worten mehr als ein Beweis für die tyrannische Willkür mancher Herren; sie enthalten zugleich die römische, vom Gesetz bestätigte Ansicht über das unbeschränkte Recht des Herrn gegen Leib und Leben des Leibeigenen. Während in Athen die eigenmächtige Tödtung der Sklaven verboten war, konnte in Rom der Herr seinen Sklaven strafen, martern und quälen; er konnte ihn nach Belieben tödten, ohne Rechenschaft zu geben. Dieses strenge Recht scheint nur in älterer Zeit weniger zur Ausübung gekommen zu sein, als in späterer, und wurde überhaupt in verschiedenen Familien verschieden geübt; es gab aber doch zu jeder Zeit grausamen Charakteren Gelegenheit, ihre böse Lust zu stillen. Noch zu Cicero's Zeit ließen Privatleute ihre Sklaven nicht unmenschlich foltern, sondern auch hinrichten. Mehrere Schriftsteller erzählen von der Grausamkeit eines Vedius Pollio, der zu August's Zeit lebte. Als der Kaiser einst bei ihm speiste, zerbrach ein Sklave ein kostbares Krystallgefäß. Vedius befahl densel-

ben sofort den Muränen seines Fischteichs vorzuwerfen. Der Schuldige warf sich dem Kaiser zu Füßen und bat nur um eine andere Todesart. Augustus befreite ihn, ließ alles Krystallgeschirr des Hauses zerbrechen und befahl den Fischteich zuzuschütten. Auch das Petronische Gesetz, das dem Herrn das Recht nahm, seinen Sklaven ohne Entscheidung der Obrigkeit zum Kampfe mit den wilden Thieren hinzugeben, scheint unter seiner Regierung erlassen worden zu sein. Schon die Flucht zur Bildsäule des Kaisers, ja sogar das Emporhalten einer Münze mit dem kaiserlichen Bildniß gewährte den Sklaven vorläufige Rettung, und über zu grausame Behandlung, unkeusche Zumuthungen und zu spärliche Kost konnten jetzt die Sklaven ihre Klagen bei dem Stadtpräfecten anbringen. Dagegen kam es auch vor, daß der Kaiser verbrecherische Subjecte nach zuvor angestellter Untersuchung ihren Herren zur Vollziehung der Todesstrafe auslieferte. Unter Claudius trieben Viele ihre Härte gegen die Sklaven so weit, daß sie Kranke oder Gebrechliche ohne Weiteres aus dem Hause stießen oder auf der Liberinsel, wo das Tempelhospital Aesculaps stand, aussetzten. Der Kaiser verfügte deshalb, daß die Ausgesetzten, wenn sie gesund würden, nicht wieder in die Gewalt ihrer Herren zurückfallen, sondern frei sein sollten. Als Mörder sollte aber behandelt werden, wer seinen Sklaven lieber tödtete als aussetzen würde. Hadrian fand es für nöthig, das Petronische Gesetz wieder in Erinnerung zu bringen und stellte auch ein Strafegempel auf, indem er eine vornehme Frau, die ihre Mägde wegen geringer Vergehungen arg mißhandelt hatte, auf fünf Jahre in die Verbannung schickte. Antoninus endlich verordnete abermals, daß gegen Jemanden, der seinen Sklaven tödtete, nicht anders verfahren werden sollte, als gegen den Mörder eines fremden Sklaven, und befahl, daß die Sklaven, welche sich wegen schlechter Nahrung und unerträglicher Behandlung in ein Heiligthum flüchten würden, nicht mit Gewalt zurückgebracht, sondern, wenn sich ihre Klagen gegründet erwiesen, von den Herren verkauft werden sollten. Schon diese sich wiederholenden Einschärfungen erregen ein gerechtes Mißtrauen gegen den Schutz, welchen die kaiserlichen Bestimmungen überhaupt gewährt haben. Juvenals Schilderungen lassen kaum eine Beschränkung der herrschaftlichen Willkür ahnen, und Ammianus berichtet über die Römer des vierten Jahrhunderts nichts Besseres. Freilich muß man bei allem Abscheu vor dieser Herabwürdigung der menschlichen Natur bedenken, daß die zahllosen und demoralisirten Sklavenschwärme nur durch die größte Strenge im Zaume gehalten werden konnten. „Unsere Vorfahren“, spricht bei Tacitus ein Senator, „mißtrauten den Charakteren der Sklaven, auch wenn dieselben auf ihren Gütern oder in denselben Häusern geboren waren und so gleich die Zuneigung des Herrn erlangt hatten. Nachdem wir aber Nationen in unserem Gefinde haben, die verschiedene Gebräuche, ausländische Religionen oder gar keine haben, kann man dieses Chaos nur durch Furcht bändigen.“

Es wäre widerlich die verschiedenen Arten der Peitschen und anderer Marterwerkzeuge zu zergliedern, die außer den bereits berührten in Anwendung kamen. Da nach römischem Geseze Jedermann einem fremden Sklaven ungestraft Faustschläge geben konnte, so nimmt es nicht Wunder, wenn in den Lustspielen die Sklaven über gewöhnliche Schläge ihren Scherz treiben und dieselben als etwas Alltägliches eben nicht sehr zu fürchten scheinen. Der Herr schärft darum oft die Prügelstrafe, indem er den Sklaven an den Händen aufhängen und die Füße mit Gewichten beschweren läßt. Die Brandmürkung war für Diebe und Flüchtlinge gewöhnlich und auch in Rom suchte man später die Stelle durch Schönpflästerchen zu verbergen. Ja es gab zu Martials Zeit zwei Aerzte, welche die Brandmäler zu vertilgen verstanden. Um das Entlaufen zu verhindern, trugen auch viele Sklaven Halsbänder mit Inschriften, wie z. B. „Halte mich fest, weil ich fliehe und bringe mich zurück zu N. N.“ Durch Maueranschläge, durch besondere Sklavenhäscher, die aus der Auffpürung und Ergreifung der Flüchtlinge ein eigenes Gewerbe machten, und durch das strengste Verbot der Sklavenhehleerei wurde der Herr unterstützt. Noch sei hier als eines eigenthümlichen Züchtigungsmittels der furca gedacht, eines gabelförmigen Holzblockes, aus zwei Schenkeln bestehend, welche den Verbrechern auf die Schultern gelegt und an welchen die Arme festgebunden wurden. In der älteren Zeit war dies mehr eine beschämende Strafe; später fügte man aber noch Schläge hinzu.

Bei so harter Behandlung bildeten die wenigen Tage der im December gefeierten Saturnalien den einzigen Zeitpunkt im Jahre, wo die Sklaven sich als Menschen fühlen konnten. Alle ihre Arbeiten ruhten dann; sie trugen die Toga und den Hut, das Symbol der Freiheit. Sie saßen mit ihren Herren, wie in alter besserer Zeit zu Tische und ließen sich von ihnen bedienen: es herrschte, wie ein griechischer Schriftsteller sich bezeichnend genug ausdrückt, ein Waffenstillstand im ewigen Kriege zwischen Gebieter und Sklaven! Auch die Redefreiheit, die ihnen dann zustand, wurde gegen harte Herren oft redlich benutzt. Sonst hatte es freilich bei dieser geringfügigen Sache nicht immer sein Bewenden. Ein Blick auf die römische Geschichte zeigt, daß es zuweilen nur eines geringen Anstoßes und eines energischen Charakters bedurfte, um Tausende der Unglücklichen zum Verzweiflungskampfe gegen ihre Unterdrücker aufzustacheln. Zweimal wurde das blühende Sicilien durch Sklavenaufstände heimgesucht, die durch ihre Furchtbarkeit an die Negerempörung auf Domingo (1791) erinnern. Der syrische Sklave Eunus, der zuerst die Kerker der Ackerklaven sprengte und durch Gaukelei und Wahrsagerei seinen abergläubischen Genossen so imponirte, daß sie ihn zum König wählten, unterlag erst nach dreijährigem Widerstand und vielen Siegen im Jahre 131 v. Ch. den römischen Legionen. 20000 Kreuzigungen sollten damals Schrecken und Gehorsam verbreiten. Aber kaum 30 Jahre später erregten die Vorspiegelungen, welche den Sklaven ein geldsüchtiger

Statthalter machte, um sich die Herren zu reicherm Tribute zu verpflichten, einen zweiten schrecklichen Krieg, der erst nach fünfjährigem Kampfe im Blut erstickt werden konnte. Endlich brachen auch im Jahre 72 v. Ch. die italischen Sklaven ihre Ketten, nachdem 64 Fechtersklaven, aus einer Kaserne in Capua entwischt, die Fahne der Empörung aufgepflanzt hatten. Der kühne Thraker Spartacus stellte sich an ihre Spitze, schlug alle Heere der Römer, die sich ihm entgegenstellten, und faßte endlich, wie es scheint, die kühne Hoffnung, durch Eroberung und Zerstörung der Hauptstadt Rom zu nehmen an den Eroberern des Erdbodens. Die stolze Roma zitterte, als er vom Wege nach Gallien, wo er sich Anfangs niederlassen wollte, umkehrend mit 120,000 Sklaven ihre Mauern bedrohte, als Brand, Mord und Verwüstung die ganze Halbinsel verödete. Nur Mangel an Eintracht und Zucht führte die endliche Besiegung und Vernichtung der Aufrührer herbei. Spartacus selbst und seine besten Leute starben in der mörderischen Schlacht am Silarus den Tod freier Männer und ehrlicher Soldaten; die unglücklichen Gefangenen aber wurden unter ausgesuchten Martern getödtet und allein 6000 auf der appischen Straße zwischen Rom und Capua gekreuzigt. — Zuweilen kam es aber auch vor, daß das Sklavengesinde des Hauses gewaltsam seiner Erbitterung gegen ungerechte Herren Luft machte, und dann hatten diese das Aeußerste zu fürchten. Ein schreckliches Beispiel solcher Rache erzählt der jüngere Plinius aus seiner Zeit. Largius Mazedo, ein stolzer und gestrenger Herr (obwohl sein Vater selbst Sklave gewesen war), befand sich eben auf seiner Villa im Bade, als die Sklaven über ihn herfielen und ihm durch Würgen, Stoßen und Schlagen die Besinnung raubten. Dann warfen sie ihn auf den heißen Estrich der Dampfbadstube, um zu versuchen, ob er wirklich todt wäre. Aber der Gemißhandelte erholte sich wieder und lebte noch so lange, um wenigstens, wie Plinius sagt, „den Trost der Rache“ zu genießen. Das volle Maas dieser Rache war schon von alter Zeit her vom Gesetze bestimmt und bestand in der barbarischen Maßregel, daß alle Sklaven, welche sich zur Zeit des Mordes mit dem Herrn unter einem Dache befunden hatten, ohne Ausnahme getödtet wurden. Man nahm eben an, daß es Pflicht der anwesenden Sklaven gewesen sei, den Mord zu verhindern, und wollte zugleich alle Sklaven durch die Furcht vor dem eigenen Schicksale veranlassen, Alles aufzubieten, um eine solche That zu verhindern. So blieb denn die Ansicht Ulpian's, daß kein Haus anders sicher sein könne, als wenn die Sklaven mit ihrem Kopfe für die Sicherheit des Herrn bürgten, bis in die spätesten Zeiten in Geltung. Auch Plinius fügt ängstlich seiner grausigen Erzählung zum Schlusse die Worte bei: „Du siehst, wie vielen Gefahren, Mißhandlungen, Verhöhnungen wir ausgesetzt sind. Und es kann sich Niemand deshalb für sicher dünken, weil er Milde und Nachsicht übt. Denn die Herren fallen nicht einem Urtheilsspruche, sondern dem Verbrechen zum Opfer.“ Augustus erneuerte die frühern

gesetzlichen Bestimmungen, strafte aber beim Morde des abscheulichen Hostius Quadra die schuldigen Sklaven nicht. Unter Nero aber erlebte Rom eine unmenschliche Anwendung des kurz vorher auch auf die testamentarisch freigelassenen Diener ausgedehnten Gesetzes. Der Stadtpraefect Pedanius Secundus war von einem seiner Sklaven ermordet worden. Der Senat verurtheilte die 400 Sklaven desselben alle zum Tode, und als das Mitleid mit so vielen anerkannt Unschuldigen den drohenden Unwillen der Volksmassen erregte, ließ der Kaiser die zur Richtstätte führenden Straßen militärisch besetzen, und dem Esquilinischen Felde, wo die Gebeine der Verbrecher und Sklaven bleichten, entging keines der vielen Opfer.

Auf der andern Seite fehlt es nicht an Beispielen der treuesten Anhänglichkeit und hochherzigsten Aufopferung von Seiten solcher Sklaven, die eine bessere Behandlung erfuhren. Seneca in seiner Schrift über die Wohlthaten und Valerius Maximus in seiner Anekdotensammlung haben viele Fälle dieser Art gesammelt, und auch aus Grabinschriften läßt sich erkennen, daß in manchen Familien Herren und Sklaven ein enges Pietätsverhältniß verknüpfte. Doch mögen immer die humanen Grundsätze eines Seneca und Plinius selten genug gewesen sein. Der erste schreibt an Lucilius: „Mit Vergnügen habe ich vernommen, daß du auf einem vertraulichen Fuße mit deinen Sklaven stehst. So geziemt es sich für deine Klugheit, deine Bildung. . . . Ich lache über Alle, die es für eine Schande ansehen, mit ihren Sklaven zusammen zu speisen. Freilich werde ich nicht alle Sklaven zu Tische ziehen, sondern nur die würdigsten, aber nicht ihrer Berrichtung, sondern ihren Sitten nach. — Laß dich lieber von deinen Sklaven lieben und verehren, als fürchten“ u. s. w. Auch Plinius sagt in einem Briefe: „Die Krankheiten meiner Leute, deren einige der Tod in der Blüthe ihres Alters hingerafft, haben mich auf's Tiefste gerührt. Zwei Trostgründe habe ich, die zwar für einen so großen Schmerz zu schwach, aber doch Trostgründe sind. Der eine ist die Bereitwilligkeit, womit ich ihnen die Freiheit geschenkt, denn es dünket mich, daß ich diejenigen nicht zu bald verloren, die ich frei verloren habe. Der andere ist die Erlaubniß, die ich meinen Sklaven gebe, eine Art von Testament zu machen, die ich gesetzmäßig aufrecht erhalte. Sie verordnen und bitten mich um das, was ihnen gefällt, und ich vollziehe ihre Anordnungen wie Befehle. Sie vertheilen, schenken, hinterlassen, wenn es nur nicht außer dem Hause geschieht. Denn den Sklaven ist das Haus gleichsam Republik und Stadt.“

Wie in Attika gab es auch im römischen Staate öffentliche Sklaven. Dieser Sklavenstand entsprang einestheils aus Kriegsgefangenen, die der Staat seinem Dienste reservirte. So wurden im Jahre 210 v. Chr. nach der Eroberung Neufarthagos 2000 Handwerker zu Staatsklaven gemacht, und da zu derselben Zeit die Einwohner Calabriens zu Hannibal gehalten hatten, so er-

flärte man sie ebenfalls später zu Sklaven des römischen Volks, und sie mußten die Dienste der Büttel und Boten bei den Provinzialmagistraten verrichten. Andererseits kaufte sich auch der Staat zuweilen Sklaven oder es gingen Privatklaven durch Erbschaft an den Staat über. August schenkte z. B. die von Agrippa geerbten Sklaven den Wasserleitungen des Staates. Die niederen Diener der Magistrate standen sich besser als die Sklaven der Privatleute; sie konnten sich Vermögen erwerben, erhielten ein Deputat zu ihrem Unterhalte, hatten freie Wohnung und konnten seit Hadrian über die Hälfte ihres Besizes testamentarische Verfügung treffen. Viel übler war dagegen die Lage derjenigen Staatsklaven, die bei Bergwerken, Begebauten, Steinbrüchen, Kloaken, Bädern, angestellt waren, Arbeiten, die der Kaiser Trajan in einem Briefe an Plinius „nicht weit von Strafe entfernte“ nennt. — Da die Römer den engherzigen Glauben an natürliche Sklavenklassen und an deren Prädestination zur Sklaverei nicht theilten, so wurde auch durch die gesetzmäßige, feierliche Freilassung vor dem Richter, vor dem Censor oder durch Testament der Sklave sofort zum Range eines freien Bürgers erhoben, wenn auch erst seine Kinder in den vollen Genuß der Rechte eintraten. Der neue Freigelassene, der nun den Familien- und Vornamen seines Freilassers dem seinigen vorsezte, ließ sich das Haupt scheeren und trug einen Hut oder eine weiße wollene Binde, um die Veränderung seines Standes kund zu thun. Wie in Hellas blieb er aber zur Ehrerbietung und zu mancherlei Verpflichtungen gegen seine frühere Herrschaft verbunden, und da in der Kaiserzeit dieses Pietätsverhältniß sich bedeutend lockerte und bittere Klagen über das Benehmen der Freigelassenen einliefen, so wurden verschiedene Verordnungen erlassen, in Folge deren Verbannung, körperliche Züchtigung und selbst Wiedereintritt in die Sklaverei als Strafen der Rücksichtslosigkeit eintraten. Die Freilassungen selbst wurden in der Kaiserzeit aus verschiedenen Ursachen immer zahlreicher. Oft erwarb sich durch Schandthaten der Sklave den Preis der Freiheit, oft wurde er auch zur Belohnung für seine Verschwiegenheit vom verbrecherischen Herrn freigelassen. Sogar die Habsucht kam zuweilen mit in's Spiel, indem der Freigelassene sich verpflichten mußte, seinen Antheil an den, armen Bürgern zufallenden Getreidespenderungen und anderen Spenderungen seinem Herrn abzutreten. Die meisten Freilassungen hatten aber ihren Grund in der Eitelkeit der Vornehmen, die nicht selten in ihrem Testamente allen Sklaven die Freiheit schenkten, um das Gepränge ihres Leichenzugs durch möglichst viele Zeugen ihrer Großmuth zu vermehren. So geschah es, daß Augustus schon sich gezwungen sah, gegen diese Vermehrung der Bürger durch schlechte Subjecte aller Art einzuschreiten. Ein Gesetz bestimmte daher, daß alle Sklaven, die entehrende Strafen erlitten hätten, des Bürgerrechts unfähig wären, ein anderes, daß nur ein gewisser Theil der Sklaven vom Testator freigelassen werden konnte und überhaupt nie mehr als hundert. Der

Kaiser erachtete diese Verfügungen für so wichtig, daß er ihre Aufrechthaltung seinem Nachfolger dringend anempfahl. H. G.

Die Veränderung der Situation in den Vereinigten Staaten.

Die letzten Wochen haben in Amerika Ereignisse gebracht, die, einzeln schon von großer Bedeutung, in ihrer Gesammtheit einen mächtigen Umschwung aller Verhältnisse bilden, noch Wichtigeres in Aussicht stellen und sanguinischen Gemüthern bereits als der Anfang vom Ende des Sklavenhalterausstandes erscheinen mögen.

Die Streitmacht des Nordens, bis vor Kurzem wenig thätig und wo sie thätig war, vorwiegend im Nachtheil, ist in allgemeiner concentrischer Bewegung und hat in rascher Aufeinanderfolge auf verschiedenen Punkten ihrer weitgedehnten Operationslinie Erfolge errungen, welche die in den ersten Monaten des Krieges erlittenen Schlappen mehr als wett machen. Die letzten Posten meldeten von Kämpfen fast auf allen Seiten des Kriegsschauplazes, und mit einer einzigen Ausnahme, dem Seetreffen auf der Hamptoner Rhede, bei welchem das secessionistische Panzerschiff „Merrimac“ zwei Bundesfregatten zerstörte und einer dritten beinahe dasselbe Schicksal bereitet hätte, waren diese Nachrichten durchweg günstig für die Sache der Union. Auf die Kunde vom Fall der Forts Henry und Donelson folgten Botschaften von weiteren Fortschritten der Nordarmee des Bundes in Tennessee, von der Besetzung Nashville's und der gänzlichen Verdrängung der Conföderirten aus jenem Staat. Im nördlichen Arkansas schlug General Curtis mit der Westarmee der Föderalisten die vereinigten Heerhaufen der Insurgentenführer Price, Macintosh und McCulloch in einer großen Schlacht so nachdrücklich, daß dieser Theil der südlichen Streitkräfte für geraume Zeit unschädlich gemacht sein wird. In Missouri hat man durch baldige Einnahme des im südöstlichen Winkel des Staats gelegenen New-Madrid den letzteren von den letzten Nesten der Aufständischen gesäubert. In Georgia hat die Bundesflotte sich des trefflichen Hafens Brunswick bemächtigt, in Florida hat sie das starkbefestigte Fernandina genommen. Von Port Royal aus bedroht ein Unionistencorps Charleston, vom Albemarle-Sund in Virginien operirt ein anderes unter General Burnside mit Glück über Newbern auf Norfolk und Suffolk. Endlich haben die Conföderirten sich genöthigt gesehen, sich auch vor der Ostarmee ihrer Gegner zurückzuziehen. Nicht nur die Schanzen, mit denen sie den untern Potomac beherrschten, sind geräumt, selbst die starke Stellung bei Manassas Junction ist aufgegeben, das Bundesheer ist in die verlassenen Positionen eingerückt, und da weder der Rappahannock noch der Yorkriver sich zur Vertheidigungslinie eignet, so ist nicht unmöglich, daß die Insurgenten erst am James Stand halten, wo dann Richmond, ihre Hauptstadt, in demselben Grade